

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<i>Gemeinderat</i>
<u>Sitzungsnummer:</u>	23
<u>Sitzungsort:</u>	Kulturhaus Gnesau
<u>Datum:</u>	<u>Donnerstag, 23. Juli 2020</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 20:15 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Franz Pöcher GV. Ing. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR.-Ersatz Renate Nocera (für GR. Ronny Fürstler) GR. Florian Sappl GR.-Ersatz Gerald Pöcher (für GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR Michael Oberrauter GR. Markus Jankl GR. Martin Weißmann GR. Dr. Markus Pleschberger
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	GR. Ronny Fürstler - entschuldigt GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin - entschuldigt

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 21. Juli 2020**
5. **Kanal-TV-Inspektion inkl. Spülung 2020 - Auftragsvergabe**
6. **Wohnungsvergabe Gnesau 77/2 (Amtsgebäude 1. OG)**

7. **Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes KG Gurk**
(GSt. Nr. 2/1, 544, 542/2 und angrenzende; Teilungsplan GZ 19238/1 vom 16.04.2020, Vermessungsbüro DI Kollenprat; Verordnung über Zu- und Abschreibungen von Teilflächen, Antrag gem. LiegTeilG §§ 15 ff und Mappenberichtigung)
8. **Verordnung zur Übernahme der Weganlage Lindenweg KG Zedlitzdorf in das öffentliche Gut**
9. **Ortstaxe ab 1.1.2021 – Verordnungsentwurf**
10. **Kindergarten Gnesau – Bericht Ergebnis Elternabend**
11. **Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Bericht**
12. **Jagdverpachtung 2020:**
 - a) Bericht über die Feststellung, Zerlegung und Abrundung der Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete inkl. Bericht über Flächen gem. § 11 K-JG
 - b) Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte für die festgestellten Gemeindejagdgebiete für die Jagdpachtperiode 2021 – 2030
 - c) Wahl einer Einspruchskommission
 - d) Verwertung der Gemeindejagdgebiete
13. **Anschluss Sammelklage FF-Fahrzeuge; Abtretungserklärung der Klagsrechte**
14. **Antragserledigung - Bericht**
 - a) FPÖ-Fraktion – Antrag für eine Resolution an die Ktn. Landesregierung - Auswirkungen der Corona-Krise abfedern – Elternbeiträge abschaffen
 - b) FPÖ-Fraktion – Antrag für eine Resolution an die Ktn. Landesregierung – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren
15. **Personalangelegenheiten**
 - a) Verwendungsvertrag VG-Mitarbeiterin
16. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden, insbesondere die sechs Besucher, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die GR.-Mitglieder **GR. Gerda Berger** und **GR. Markus Jankl** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Markus Jankl, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom **21. Juli 2020** zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat das Angebot der Fa. KDK Kanal Dicht Kontrolle für die diesjährige Kanal-TV-Befahrung in Höhe von € 9.859,92 brutto zur Kenntnis.

Er ist der Meinung, dass diese Kanal-TV-Befahrungen, die auch budgetiert wurden, unbedingt durchzuführen sind, da man nur so auf mögliche Schäden aufmerksam werden kann, um diese zu sanieren. 50 % der Kosten werden über das Projekt „Leitungskataster“ der Fa. GIS-Quadrat mit einem Zuschuss auf 25 Jahre gefördert.

Herr GR. Dr. Pleschberger fragt an, ob man beziffern kann, wie hoch der Fremdwassereintritt in den letzten Jahren war. Bgm Stampfer teilt mit, dass dies nicht genau beziffert werden kann. Durch die bereits durchgeführten TV-Kanal-Befahrungen sind jedoch schon einige Schäden bekannt geworden, die ohne diese Befahrungen unbemerkt geblieben wären. Der Ortskanal ist in gutem Zustand; das Problem liegt eher beim Kanalnetz des Reinhalteverbandes.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. KDK Kanal Dicht Kontrolle mit der TV-Kanal-Befahrung für das Jahr 2020 lt. Vorschlag von Herrn BM Ing. Wernig in den Ortschaften Haidenbach und Gnesau OST zum angebotenen Preis von € 9.859,92 brutto zu beauftragen.

Zu TOP 6:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wohnung Nr. 2 im Gemeindeamtsgebäude (Vormieter Herr Berger Marco) zwei Ansuchen vorliegen:

1. Frau Savkovic Katarina, St. Margarethen 6, 9564 Patergassen (1 Person mit Hund)
2. Familie Csaba Takarics, Haidenbach 24/4, 9563 Gnesau (4 Personen; 2 Erw. + 2 Kinder 11 u. 8 Jahre)

Der Mietzins beträgt derzeit 359,70 inkl. Betriebskostenakontozahlung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wohnung Nr. 2 im Gemeindeamtsgebäude ab 1. August 2020 an die Familie Takarics zu vergeben.

Zu TOP 7:

Bgm. Stampfer berichtet, dass durch das Vermessungsbüro DI Stephan Kollenprat bei den Grundstücken 2/1, 544, 542/2 und angrenzende in der KG Gurk (lt. Vermessungsurkunde GZ 19238 vom 13.03.20) eine Mappen- und Flächenberichtigung mit Zustimmung aller Beteiligten durchgeführt wurde.

In weiterer Folge wurde durch das Vermessungsbüro eine Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung (Teilungsplan GZ 19238/1 vom 16.04.2020) an die Gemeinde Gnesau übermittelt.

Damit nun die gegenständliche Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß LiegTeilG §§ 15ff eingereicht werden kann, ist eine Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau zur Erklärung öffentlicher Wegflächen zu erlassen.

Die Gemeinde Gnesau stellt nach Erlassen der Verordnung einen Antrag an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung eines Vermessungsplanes (Teilungsplan GZ 19238/1 vom 16.04.2020 Vermessungsbüro DI Stephan Kollenprat). Der Genehmigungsbescheid des BEV vom 20.04.2020 liegt vor. Die notwendigen Freilassungserklärungen wurden in der Zwischenzeit durch das Vermessungsbüro Kollenprat eingeholt.

Aus dem Teilungsausweis geht folgende Flächenverschiebung hervor:

Gst. Nr.	GrundeigentümerIn	Abfall zugunsten öffentl. Gut	Abfall von Privatgrund	Zuwachs vom öffentl. Gut	Zuwachs von Privatgrund	Zuwachs/Abfall Summe	Anmerkungen
2/1	Seebacher Friedrich	-1.814	-479	0	0	-2.293	ablösefrei
14/1	Seebacher Friedrich	-39	0	375	199	535	ablösefrei
8/7	Berger Daniel	-8	0	0	243	235	ablösefrei
2/9	Sonnleitner Herbert	-36	0	0	37	1	ablösefrei
544	Gemeinde Gnesau	-49	-484	0	1.897	1.364	ablösefrei
549	Gemeinde Gnesau	0	0	49	0	49	ablösefrei
348	Steiner Felix	0	0	109	0	109	ablösefrei
Kontrollsummen		-1.946	-963	533	2.376	0	
Gesamtflächenveränderung		-2.909		2.909		0	

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Verordnungsentwurf zu Kenntnis:

Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 23.07.2020, Zahl: 616/6/2020-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idgF, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des Vermessungsbüros DI Stephan Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt GZ 19238/1 vom 16.04.2020, betreffend die Grundstücke Nr 2/1, 544, und angrenzende Grundstücke Katastralgemeinde 72314 Gurk, die Trennstücke laut angeführtem Teilungsplan als öffentliches Gut, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Stephan Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt GZ 19238/1 vom 16.04.2020, die vom Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Stephan Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt GZ 19238/1 vom 16.04.2020, die zum Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Mappenberichtigung (Basis für die Grundstücksteilung) und die vorliegende Verordnung zur grundbücherlichen Durchführung eines Vermessungsplanes zur Grundstücksteilung der Grundstücke 2/1, 544 und angrenzende Grundstücke gem. §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (lt. Vermessungsurkunde GZ 19238/1 vom 16.04.2020 des Vermessungsbüros DI Stephan Kollenprat).

Zu TOP 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass es durch die Zu- und Abschreibung von Teilflächen des Umkehrplatzes beim Lindenweg zu Differenzen gegenüber dem vorher unterfertigten Abtretungsvertrag kam. Daher ist ein neuerlicher GR-Beschluss (lt. Schreiben Dr. Schönlieb vom 23.6.2020) zur Übernahme der Weganlage Lindenweg in das öffentliche Gut erforderlich.

Fläche Herr Niederbichler Wolfgang lt. Abtretungsvertrag:	494 m ²
Hinzu kamen 55 m ² von Herrn Erich Stampfer (für Umkehrplatz)	
– somit beträgt die neue Fläche von Herrn Niederbichler	549 m ²

Vor Übernahme in das öffentliche Gut mussten die Teilflächen des Umkehrplatzes (lt. Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 20.11.2018) an Herrn Wolfgang Niederbichler zu- bzw. abgeschrieben werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der gesamten Weganlage „Lindenweg“ in das öffentliche Gut, sowie die folgende Verordnung:

Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 23. Juli 2020, Zahl: 616/1/2020-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 idGF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idGF, die Grundstücke Nr. 132/9, 133/9 und 161/1 Katastralgemeinde 72348 Zedlitzdorf, in das öffentliche Gut übernommen werden und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

§ 1

Die Grundstücke Nr. 132/9 der KG 72348 Zedlitzdorf von 411 m² der EZ 18 GB 72321 Mitteregg; Nr. 133/9 von 1.544 m² der EZ 11 GB 72348 Zedlitzdorf und Nr. 161/1 von 549 m² der EZ 18 GB 72348 Zedlitzdorf, die zum Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu TOP 9:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ortstaxe seit dem Jahr 2012 gleich geblieben ist. Um den Tourismushaushalt etwas zu entlasten, stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, die Ortstaxe ab 1.1.2021 von bisher € 0,90 auf € 1,20 anzuheben. Die Erhöhung stellt lediglich eine Anpassung der Inflationsrate dar. Bei gleichbleibender Nächtigungsanzahl würden dadurch jährlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 3.800,00 entstehen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes erlässt der Gemeinderat einstimmig folgenden Verordnungsentwurf zur Erhöhung der Ortstaxe ab 1.1.2021:

Verordnungsentwurf:

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 23.07.2020 Zl. 920-9/2020, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Gnesau erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,20 Euro.

§ 3

Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästeblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästeblatt.)

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.*

- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 12.06.2012 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), Zl. 920-9/2012, außer Kraft.*

Zu TOP 10:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25. Juni 2020 im Kindergarten Gnesau ein Elternabend stattfand, bei dem die Meinung der Eltern zum Kindergarten Gnesau abgefragt wurde. Die Reaktionen waren zum größten Teil sehr, sehr positiv. Die Wünsche aus dem Vorjahr (Verbau der Heizkörper w/Verletzungsgefahr; elektrischer Taster bei der Eingangstür, etc.) wurden zu 100 % umgesetzt. Es fand in diesem Zuge auch die Vorstellung der neuen Tagesmutter – Frau Maureen Marktl – statt, die den Eltern ihr Angebot präsentierte.

Frau GR. Berger und Herr Vbgm. Pöcher berichteten ebenfalls über die positive Stimmung im Kindergarten Gnesau, der mit viel Herz und Engagement geführt wird, und möchten die Arbeit im Kindergarten auch weiterhin unterstützen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Beratungen im Gemeindevorstand ergeben haben, den diesjährigen Sommerkindergarten aufgrund der Corona-Krise von 5 auf 7 Wochen zu verlängern. Der Sommerkindergarten findet heuer somit vom 10. Juli bis 28. August 2020 statt. Voraussichtliche

Kosten für die Gemeinde € 7.300,-- (sind über das Kommunalinvestitionsprogramm bis zu max. € 3.255,11 förderfähig). Diese Vorgehensweise wurde auch in der Kuratoriumssitzung am 21. Juli 2020 in dieser Form beschlossen.

Begründet wird dies dadurch, dass die Eltern wegen der Corona-Krise keinen Urlaub mehr haben und somit die Kinder auch im Sommer eine Betreuung benötigen.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Zu TOP 11:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Herrn BH Dr. Dietmar Stückler zur Kenntnis, indem er per 31.12.2020 die Vereinbarung vom 24.10.1994 mit den Gemeinden des Bezirkes Feldkirchen und somit auch seine Funktion als geschäftsführender Obmann in der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen aufkündigt. Durch sein Ausscheiden aus dieser Funktion ist somit eine reibungslose Abwicklung der Aufgaben durch die Kasse der BH Feldkirchen nicht mehr möglich.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass die Vorschreibung von div. Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, pauschal. Ortstaxe) und der Baudienst über die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher zentral durchgeführt wurde. Diese Vorgehensweise war eine gute Sache für den ganzen Bezirk Feldkirchen.

Vbgm. Stampfer teilt mit, dass die Arbeit in der VG Feldkirchen sehr schwierig ist, weil manche aus parteipolitischen Gründen die Arbeit massiv erschweren – das geht soweit, dass die Nachbearbeitung der Abgaben zwar vehement und gebetsmühlenartig eingefordert wird, dass was aber dafür unabdingbar notwendig ist, wird von diesen Gemeinden perfiderweise nicht zur Verfügung gestellt.

Er als Geschäftsstellenleiter-Stellvertreter wird diskriminiert und schikaniert, indem das tagtägliche Arbeiten möglichst schwer gemacht wird; ganz einfache Beschaffungsvorgänge enden in einer wahren Odyssee; ständig wird sein Dienstvertrag und sein diesbezüglicher Stellenwert thematisiert und unsachlich unter der Gürtellinie kritisiert; abgerundet wird das Ganze mit kurzfristigen Terminsetzungen und immer wieder Drohungen mit der Gemeindeaufsicht.

Auf Anfrage von Vbgm. Pöcher, ob es noch andere Personalentscheidungen in der VG gibt, antwortet Vbgm. Stampfer wie folgt: Die GR-Mitglieder können sich sicher noch erinnern wie Vbgm. Pöcher seine seinerzeitige Gegenstimme gegen den Dienstvertrag von Vbgm. Stampfer als Geschäftsstellenleiter damit begründet hat, dass die Aufbereitung der Unterlagen mangelhaft war. Die unter diesem Deckmäntelchen getarnte Ablehnung hat sich wie vorher beschrieben fortgesetzt und nun dazu geführt, dass Vbgm. Stampfer gekündigt hat. Er wird die Gemeindeverbände jedoch nicht von einem Tag auf den anderen im Stich lassen und steht diesen noch bis zur Nachbesetzung seiner Stelle zur Verfügung.

Nun kommen auf die VG Feldkirchen vollkommen unnötige jedoch beträchtliche Kosten für die Neuausschreibung und Objektivierung der Stelle zu, wenn die Einheitskasse aufgelöst wird, benötigen die Gemeinden zudem einen eigenen Finanzverwalter/eine eigene Finanzverwalterin und eigene Büroräumlichkeiten. Nun wird Vbgm. Pöcher wohl zufrieden sein.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass es hierzu noch Gespräche mit den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden geben wird. Kenntnisnahme des Berichtes durch den Gemeinderat.

Zu TOP 12:

a) Bericht über die Feststellung, Zerlegung und Abrundung der EJ und GJG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bescheid über die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die 6 Gemeindejagden „Gurk-Weißenbach, Krucken, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf“ von der BH Feldkirchen gem. Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 2020 bereits übermittelt wurde, und in Rechtskraft erwachsen ist.

Zu den abgeänderten Anschlussanträgen der Eigenjagdbesitzer Markus Jankl, Ing. Markus Marktl und Tobias Krammer (EJ Hölbling) wurde der jeweilige Jagdverwaltungsbeirat einberufen und um Stellungnahme gebeten. Die Entscheidungen des jeweiligen Jagdverwaltungsbeirates werden demnach an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt, die nun die Entscheidung für die beantragten Abrundungsflächen treffen wird.

b) Ausschreibung Wahl JVBR

Der Vorsitzende berichtet, dass die Jagdverwaltungsbeiräte für alle festgestellten Gemeindejagdgebiete auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit (01.01.2021 bis 31.12.2030) neu zu bilden sind. Die Verpachtung der festgestellten Gemeindejagden erfolgt nur unter Mitwirkung der neuen Jagdverwaltungsbeiräte. Der bestehende Jagdverwaltungsbeirat bleibt weiterhin bis 31.12.2020 für die Angelegenheiten des derzeit verpachteten Gemeindejagdgebietes in Kraft.

Die Gemeinde wird den Grundeigentümern bei der Erstellung der Wahlvorschläge behilflich sein wird. Zu diesem Zwecke werden – wie vor 10 Jahren - Grundeigentümer-Besprechungen im Kulturhaus Gnesau stattfinden.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass der Gemeinderat folgende Beschlüsse fassen muss:

- Anzahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der einzelnen Gemeindejagdgebiete
- Festlegung des Stichtages; Antrag des GV lautet: 5. August 2020
- Festlegung Wahltag; Antrag des GV lautet: 27. September 2020

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat folgenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis:

VERORDNUNGSENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 23. Juli 2020, über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete Gurk-Weißenbach, Krucken, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978 i.d.g.F., betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Gurk-Weißenbach, Krucken, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf wird ausgeschrieben.

§ 2

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder wird gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. 6/1992, wie folgt festgelegt:

- **Gurk-Weißenbach** **7 Mitglieder**
- **Krucken** **5 Mitglieder**
- **Maitratten** **5 Mitglieder**
- **Sonnleiten** **5 Mitglieder**
- **Wiederschwing** **7 Mitglieder**
- **Zedlitzdorf** **7 Mitglieder**

§ 3

Als Wahltag wird Sonntag, der 27. September 2020, festgesetzt.

§ 4

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird **Mittwoch, der 05. August 2020** bestimmt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung für die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete Gurk-Weißenbach, Krucken, Maitratten, Sonnleiten, Wiederschwing und Zedlitzdorf, sowie die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

c) Wahl einer Einspruchskommission

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates eine zu wählen ist. Die Einspruchskommission besteht aus 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Personen für die Einspruchskommission aus den Mitgliedern des Landwirtschafts- und Tourismusausschuss zu bilden. Jeweils ein Ersatzmitglied sollte von derselben Fraktion nominiert werden.

Folgende Personen werden vom Gemeinderat einstimmig als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission gewählt:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. GR. Ferlan Klaudia | (Ersatz: GR. Michael Oberrauter) |
| 2. GR. Sappl Florian | (Ersatz: Vbgm. Bruno Stampfer) |
| 3. GR. Jankl Markus | (Ersatz: Vbgm. Franz Pöcher) |

d) Verwertung der Gemeindejagdgebiete

Die Verwertung der Gemeindejagdgebiete ist vor 10 Jahren durch „Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 KJG 1978 idgF.“ erfolgt. Diese Verwertungsart sollte auch für die kommende Jagdpachtperiode angestrebt werden.

Nach Abschluss der Wahlen für die weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte wird die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete (Anbotsabgabetermin, erforderliche Beilagen etc.) kundgemacht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verwertung der Gemeindejagdgebiete durch „Verpachtung aus freier Hand gemäß § 33 KJG 1978 idgF“ für die Jagdpachtperiode 2021 – 2030.

Zu TOP 13:

Bgm. Stampfer berichtet, dass vom Gemeindebund und vom Kärntner Landesfeuerwehrverband Schreiben eingelangt sind, die den Anschluss an eine Sammelklage betreffend Preisabsprachen beim Kauf von Feuerwehrfahrzeugen ab dem Jahr 2005 empfehlen.

Die Gemeinde Gnesau hat in diesem Zeitraum zwei Feuerwehrfahrzeuge der Marke Mercedes Benz (FF Zedlitzdorf Erstzulassung 2013 und FF Gnesau Erstzulassung 2015) angekauft, für welche Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten.

Für den Anschluss an das Klagsverfahren ist es notwendig, sich einer Sammelklage anzuschließen und eine Abtretungserklärung sowie eine Inkassovereinbarung mit der Betreiberfirma AdvoFin, Hamburg, abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich dem Sammelklagsverfahren des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes anzuschließen, und die Abtretungserklärung und die Inkassovereinbarung an die Betreiberfirma AdvoFin, Hamburg, für die beiden genannten FF-Fahrzeuge zu unterfertigen.

Zu TOP 14:

- a) Bgm. Stampfer berichtet, dass der dem Gemeindevorstand zugewiesene Antrag der FPÖ Fraktion für eine Resolution an die Ktn. Landesregierung „Auswirkungen der Corona Krise abfedern – Elternbeiträge abschaffen“ vom Gemeindevorstand mit dem Stimmenverhältnis 1 Pro (Vbgm. Pöcher) : 3 Contra abgelehnt wurde.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, stattdessen ein Schreiben an die Landesregierung zu verfassen, indem um die Übernahme der gesamten Elternbeiträge in der Corona-Krise ersucht wird.

- b) Der dem Gemeindevorstand zugewiesene Antrag der FPÖ Fraktion für eine Resolution „Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren“ ist ebenfalls bereits überholt und wurde vom Gemeindevorstand einstimmig abgelehnt, da die geforderten Maßnahmen in der Zwischenzeit bereits umgesetzt wurden.

Zu TOP 15:

Der TOP 16 wird vorgezogen, da der TOP 15 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Zu TOP 16 - Berichte:

- Der Verbindungsweg Vordergörsz/Hintergörsz wurde wiederhergestellt; die Kosten werden zu 40 % von der Agrartechnik Kärnten gefördert. Mit den Anrainern und Interessenten wurde eine Kostenbeteiligung vereinbart. Herr Zwatz meldet einen durch das Abbruchmaterial verursachten Schaden beim darunter liegenden E-Werk. Bgm. Stampfer wird den Schaden mit Herrn Schneeberger (Baggerfahrer) besichtigen und weitere Maßnahmen besprechen.
GR. Dr. Pleschberger merkt an, dass man vorerst zwei Fahrverbotstafeln passieren muss, bevor man zum öffentlichen Gut kommt; diese Tafeln sollen entfernt werden. Außerdem gibt es bei mehreren Bachbetten Verschiebungen; alle Gemeindebürger sollten gleich behandelt werden.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass der Weg öffentliches Gut ist, und daher die Gemeinde für Schäden zuständig ist.

Vbgm. Stampfer fragt an, ob es sich um einen öffentlichen Weg, oder um öffentliches Gut handelt. Wenn die Gemeinde Eigentümer ist, so ist sie für die Reparatur von Schäden und Folgeschäden wie z.B. beim Bachbett zuständig.

- Der Fahrplan für den Postbus für Winter 2021/22 wird seitens der Kärntner Linien neu ausgeschrieben. Die potenziellen Anbieter werden sich mit den Gemeinden in Verbindung setzen, um deren Wünsche mitaufzunehmen.
- Materiallagerplatz Haidenbach: Material vom Straßenbau in Sonnleiten wurde dort abgelagert; Fa. Glatz wird dieses Material am Gelände in Haidenbach einbauen. In weiterer Folge sollen an diesem Standort auch solche Grünschnittboxen hergerichtet werden, wie sie bereits beim Bauhof in Gnesau vorhanden sind. Für die Lagerung der RHV-Rohre wird an den Reinhalteverband eine Lagermiete vorgeschrieben.
- Am 15.7.2020 fand im Wasserbauamt Villach die ministerielle Endüberprüfung der Hochwasserstudie für die Gurk für die Gemeinden Reichenau und Gnesau statt. Der Endbericht wird an die Gemeinden übermittelt, danach erfolgt eine Präsentation der Studie in der Gemeinde.
- Die Brückensanierung der beiden Brücken „Steinerne Brücke“ und „Krusch-Brücke“ ist zeitlich im Plan. Finanziell wird sich der geplante Finanzierungsbedarf erhöhen, da sich bei der Freilegung der Fundamente herausgestellt hat, dass fast keine Fundamente mehr vorhanden waren – daher erhöhter Betonbedarf.
- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist aufgrund der Corona-Krise sehr angespannt. Der Bund hat zwar ein Kommunalinvestitionsprogramm ins Leben gerufen, bei dem die Gemeinde 50 % an Fördermittel lukrieren könnte. Die Gemeinde Gnesau hat ein Fördervolumen in Höhe von € 108.000,--. Der Wermutstropfen ist jedoch, dass die Gemeinden 50 % Eigenmittel aufbringen müssen, was in dieser Situation sehr schwierig ist.
- Vbgm. Stampfer teilt mit, dass bei den Kärntnerland Wohnblöcken die Kinderspielplätze aus Sicherheitsgründen ersatzlos abmontiert werden. Er ist dafür, dass die Gemeinde hier eine Ersatzlösung für die Kinder in den Wohnblöcken anschafft, sollte nicht im damaligen Baubescheid die Errichtung eines Spielplatzes verankert worden sein.
- GR. Dr. Pleschberger berichtet über die Sitzung der Steuerungsgruppe „Nockmobil“ und bittet dieses Angebot bei den Wanderungen der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Am 24.9. sollte sich die Steuerungsgruppe im Sitzungssaal der Gemeinde Gnesau treffen. Es wird um Zusage des Termins und Bereitstellung einer kleinen Bewirtung durch die Gemeinde Gnesau gebeten.
- GR. Sappl fragt an, wann die bereits vor einem Jahr beschlossene Feuerwehrezufahrt zum FF-Haus in Gnesau umgesetzt wird. Bgm. Stampfer teilt mit, dass die beauftragte Firma M & R Bau vom Auftrag zurückgetreten ist, und man nun auf ein erneutes Angebot durch die Fa. Porr wartet. Die Versickerung des Oberflächenwassers hin zum Wohnblock darf sich nicht verschlechtern.
- GR. Sappl berichtet über Ackerschachtelhalmgewächse, die beim neuen Radweg-Asphalt herauswachsen. Bgm. Stampfer teilt mit, dass diesbezüglich bereits bei der Straßenbauabteilung des Landes und bei der Fa. Swietelsky reklamiert wurde.